

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser
zu Brauchwasserzwecken**
nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname, Firma: _____

PLZ und Ort: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Telefon/E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser zu
(Begründung/Zweck)

Angaben zur Entnahmestelle:

PLZ und Ort: _____

Straße: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Rechtswert/Hochwert: _____

Lage im Wasserschutzgebiet ja nein

Grundstückseigentümer:

wie Antragsteller

Anderer (Name, Vorname, Adresse)

Angaben zur Entnahmeeinrichtung:

Pumpenart: _____

Fördermenge: _____ m³/h

Die Wasserentnahmemenge beträgt voraussichtlich:

stündlich _____ m³
täglich _____ m³
jährlich _____ m³

Angaben zur Berechnungsfläche:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Es befinden sich grundwasserabhängige Ökosysteme im Umfeld

nein ja, in einer Entfernung von _____ m

Dem Vordruck sind zusätzlich die nachfolgenden Unterlagen beizufügen:

Der Antrag ist mit allen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung postalisch einzureichen.

1. **Übersichtsplan** (Maßstab 1 : 5.000)
2. **Lageplan** (Maßstab 1 : 500 bis 1 : 2.500)
mit Eintragung der betroffenen Grundstücke und Kennzeichnung des
Brunnenstandortes
3. **Erläuterungen und Begründung** zu der geplanten Brunnenanlage
 - 3.1 Die Brauchwassernutzung ist näher zu beschreiben.
Die beantragte Fördermenge ist zu begründen.
 - 3.2 Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (falls abweichend zum
Antragsteller)
 - 3.3 Erwartetes Bohrprofil mit geplanter Bohrtiefe und Bohrdurchmesser
(Informationen hierzu erteilt der Erftverband bzw. das Bohrunternehmen)
 - 3.4 Erklärung des Bohrunternehmen zur Bohrung und Errichtung des Brunnens nach
den allgemein anerkannten Regeln der Technik – hierzu nutzen Sie bitte den
untenstehenden Vordruck
 - 3.5 Angaben über im Bereich der Beeinflussung durch die Grundwasserförderung
vorhandene grundwasserabhängige Ökosysteme (UVP) (nur bei Förderungen
über 5.000 m³ pro Jahr)
 - 3.6 Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes sowie ggf. weitere
Nachweise entsprechend der untenstehenden Checkliste des Erftverbandes (bei
Förderungen
 - zwischen 10.000 m³ und 50.000 m³ pro Jahr außerhalb eines
Wasserschutzgebietes,
 - unter oder gleich 10.000 m³ pro Jahr innerhalb eines Wasserschutzgebietes oder
 - über 50.000 m³ pro Jahr innerhalb sowie außerhalb eines
Wasserschutzgebietes.)

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Erlaubnisbehörde vorbehalten bleibt, je nach Lage und Art der Gewässerbenutzung weitere Angaben und Unterlagen nachzufordern sowie, dass die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis mit entsprechenden Auflagen verbunden ist.

Grundsätzlich ist das Grundwasser vor der erstmaligen Förderung und Abnahme der Brunnenanlage durch die untere Wasserbehörde auf Kosten des Wasserrechtinhabers durch ein unabhängiges, zertifiziertes Untersuchungslabor beproben und auf Schadstoffe untersuchen zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 500,00 € bis 800,00 €.

Weiterhin hat der Wasserrechtinhaber an der Entnahmestelle eine Wasseruhr zu installieren. Die geförderte Wassermenge ist anhand des Zählerstandes jährlich, spätestens bis zum 1. Februar eines jeden Jahres der unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg zu melden.

Näheres hierzu sowie weitere Nebenbestimmungen und Hinweise werden Einzelfallbezogen in der Erlaubnis geregelt.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung gebührenpflichtig ist.

Die untere Wasserbehörde kann den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes und/oder Ihrer Angehörigen können Sie auf der Internetseite unter <https://www.kreis-heinsberg.de/verwaltung/datenschutz.html> einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an die/den im Briefkopf genannte/n Sachbearbeiter/in.

Einverständniserklärung

zum Niederbringen einer Bohrung und Errichtung eines Brunnens zu Brauchwasserzwecken
auf meinem/unserem Grundstück

Hiermit erkläre(n) ich/wir _____, als Eigentümer des Grundstückes Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____ mich/uns damit einverstanden, dass eine Bohrung auf meinem/unserem Grundstück niedergebracht wird und ein Brunnen zu Brauchwasserzwecken errichtet wird.

Nach § 8 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist bei der Erteilung der Erlaubnis oder der Bewilligung nichts anderes bestimmt worden, geht die Erlaubnis oder die Bewilligung mit der Wasserbenutzungsanlage oder, wenn sie für ein Grundstück erteilt worden ist, mit diesem auf den Rechtsnachfolger über.

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir aufgrund der o. g. Vorschrift, sofern das Pachtverhältnis nicht mehr bestehen sollte, Rechtsnachfolger der wasserrechtlichen Erlaubnis sein können. Mir/uns ist bekannt, dass damit alle mit der Erlaubnis verbundenen Pflichten von mir/uns erfüllt werden müssen, u. a. der ordnungsgemäße Rückbau der Bohrung und des Brunnens, für den Fall, das kein Grundwasser (mehr) gefördert werden kann, der Brunnen nicht mehr betrieben wird, bauliche Mängel aufweist oder die Erlaubnis durch Zeitablauf oder Widerruf erloschen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung

zur Niederbringung einer Bohrung und Errichtung eines Brunnens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

Hiermit versichere ich, _____, dass ich die Bohrung und die Errichtung des Brunnens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vornehmen werde.

Mir sind die Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes W 120-1 bekannt und werde diese sowie weitere in der wasserrechtlichen Erlaubnis bestimmte Pflichten bei den durchzuführenden Arbeiten beachten.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste für Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die landwirtschaftliche Beregnung

Die Bohrtiefe für die Errichtung von Beregnungsbrunnen sollte grundsätzlich auf das oberste Grundwasserstockwerk beschränkt werden.

Allgemeine Angaben, Erläuterungsbericht:

- Lage der/des Brunnen/s (Grundstück, Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts- und Hochwerte, innerhalb/außerhalb von Wasserschutzonen, innerhalb/außerhalb von Naturschutzgebieten)
- Lage der Beregnungsflächen (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Angaben zu beantragten Fördermengen (Angaben in m^3/a , m^3/d , m^3/h)
- Mengenbedarf (Bedarfsnachweis) und Beregnungsplan der Landwirtschaftskammer (Anbaufläche, Früchte, spezifische Beregnungsmenge, etc.)
- Angaben zur jeweiligen Förderleistung der Pumpe/n bzw. Beregnungsanlage/n
- Angaben zur bisherigen Wasserrechtshöhe bei Bestandsbrunnen
- Angaben zu bisherigen Fördermengen bei Bestandsbrunnen

Darstellungen, Pläne:

- Übersichtslageplan (Topographische Karte 1:10.000 oder 1:25.000) mit Lage der/des Brunnen/s
- Detaillageplan (Deutsche Grundkarte 1:5.000) mit Lage der/des Brunnen/s
- Voraussichtlicher oder vorhandener Ausbauplan der/des Brunnen/s (Bohr- und Ausbaudurchmesser, Lage des Filters, Ausbautiefe, ggfs. Tonabdichtungen, Abschlussbauwerk) mit Grundwasserstand und geologischem Schichtenprofil

Ergänzende Darstellungen und Angaben¹ :

- Beantragte Fördermenge pro Brunnen: $\leq 10.000 \text{ m}^3/\text{a}$:
 - nur bei Lage der/des Brunnen/s in einer Wasserschutzzone ist ein Nachweis des verfügbaren Grundwasserangebotes erforderlich
 - in der Regel keine vertiefenden Angaben erforderlich (Ausnahme: Lage der/des Brunnen/s im Nahbereich grundwasserabhängiger Biotoptypen)
- Beantragte Fördermenge pro Brunnen: $> 10.000 \text{ m}^3/\text{a}$ und $\leq 50.000 \text{ m}^3/\text{a}$:
 - Nachweis des verfügbaren Grundwasserangebotes (bei vorhandenem Bergbaueinfluss auch für den Zeitpunkt Oktober 1955)
 - Bewertung der Auswirkungen auf Dritte² und grundwasserabhängige Ökosysteme (Ausmaß und Reichweite der Grundwasserabsenkung)

¹ Die technischen Unterlagen sind in der Regel durch einen Fachplaner zu erstellen.

- Beantragte Fördermenge pro Brunnen: > 50.000 m³/a:
- Nachweis des verfügbaren Grundwasserangebotes (bei vorhandenem Bergbaueinfluss auch für den Zeitpunkt Oktober 1955)
 - Bewertung der Auswirkungen auf Dritte² und grundwasserabhängige Ökosysteme (Ausmaß und Reichweite der Grundwasserabsenkung)
 - Konstruktion der/des unterirdischen Einzugsgebiete/s der/des Brunnen/s
 - Ganglinien benachbarter Grundwassermessstellen

Verfasser:

Ertlverband in Abstimmung mit
Landwirtschaftskammer NRW,
Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 54),
Bezirksregierung Köln (Dez. 54),
Kreis Heinsberg (Untere Wasserbehörde),
Stadt Mönchengladbach (Untere Wasserbehörde)